



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „**SAKRET Wetterhaut SW**“

Nr. **3583**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 1504-2: ZA.1d, ZA.1e

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation
des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene
Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen
Spezifikation:
Oberflächenschutzprodukt – Beschichtung
Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.3)
Regulierung des Feuchtegehaltes (2.2)
Zunehmender elektrischer Widerstand (8.2)

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift
des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den
Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
System 3 für das Brandverhalten

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten
Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie E.V., 0921, hat die
Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die
laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen
Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Bescheinigungen der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. 0921-CPR-2153, Nr. 0921-CPR-2154

Die notifizierte Stelle MPA Dresden GmbH, 0767, hat die
Typprüfung des Produktes hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3
vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Prüfbericht(e) (Oberflächenschutzsystem(e) OS 2 und OS 4 mit Sakret Wetterhaut SW)



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	E	EN 1504-2:2004
Wasserdampfdurchlässigkeit	Klasse I	
Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	$\geq 1,0 (0,7) \text{ N/mm}^2$	
Antistatisches Verhalten	NPD	
Gitterschnitt	$\leq \text{GT } 2$	
Griffigkeit	NPD	
Künstliche Bewitterung	Keine sichtbaren Fehler	
Lineares Schrumpfen	NPD	
Widerstand gegen Temperaturschock	NPD	
Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit	$w < 0,1 \text{ kg/(m}^2 \cdot \text{h}^{0,5})$	
Wärmeausdehnungskoeffizient	NPD	
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien	NPD	
Gefährliche Stoffe	NPD	
Haftfestigkeit auf nassem Beton	NPD	
Temperaturwechselverträglichkeit	$\geq 1,0 (0,7) \text{ N/mm}^2$	
Kohlendioxid Durchlässigkeit	$sd > 50 \text{ m}$	
Rissüberbrückungsfähigkeit	NPD	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:
nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 24.06.2014

Ort und Datum der Ausstellung


Unterschrift